

Neufestsetzung der Gebühren für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen: 1

Gäste: -

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule wurden zuletzt in der Sitzung des Kreistages vom 13.12.2004 (Drucksache-Nr. 156/2004) mit Wirkung ab 01.01.2005 auf 21,80 € festgesetzt. Sofern ein Beihilfeanspruch an das Land Baden-Württemberg besteht, verringert sich der Tagessatz um den Betrag der Beihilfe von derzeit 6,00 €.

Bereits in früheren Sitzungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass als Folge der umfangreichen Baumaßnahmen durch Erhöhung der Abschreibungen für das Anlagevermögen und die Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Kosten) die Gebühren nach und nach angehoben werden müssen. Auch in den Bereichen Bewirtschaftung, Sach- und Betriebsaufwand sowie beim Personal sind in den letzten Jahren die Kosten teilweise deutlich gestiegen. Auch im kommenden Jahr ist mit höheren Ausgaben zu rechnen. Diese Gesamtkostenentwicklung hat verständlicherweise Auswirkung auf die zur Kostendeckung notwendigen Gebührensätze.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen sowie über die Kalkulation der **Gebührensätze**.

Gesamtkosten laut Haushaltsplanentwurf 2009

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.4000	Personalausgaben	1.019.500
2431.5010	Gebäudeunterhaltung	90.000
2431.5200	Unterhaltung der Einrichtung	80.000
2431.5300	Unterbringungskosten Internatsschüler	60.000
2431.5400	Bewirtschaftungskosten	552.500
2431.5500	Fahrzeugunterhaltung	4.400
2431.5620	Aus- und Fortbildung	500
2431.5720	Betriebsaufwand/Lebensmittel	475.000
2431.5730	Freizeitgestaltung	20.000

2431.5911	Netzwerkbetreuung	5.700
2431.6400	Versicherungen	6.300
2431.6500	Geschäftsausgaben	13.000
2431.6540	Dienstreisen	500
2431.6580	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	6.000
2431.6799	Interne Leistungsverrechnungen	186.200
2431.6810	Abschreibung für unbewegliches Vermögen	413.000
2431.6820	Abschreibung für bewegliche Sachen	49.700
2431.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	541.700
	Gesamtkosten	3.524.000

Hiervon sind folgende Einnahmen abzusetzen:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.1300	Ersätze für Verpflegung	21.000
2431.1400	Mieten und Pachten	31.700
2431.1500	Sonstige Einnahmen	15.000
2431.1710	Leertagegeld	165.000
2431.2770	Auflösung Zuweisungen	30.800
2431.2791	Entnahme aus Rücklage	108.500
	Abzusetzende Einnahmen	372.000

Bereinigter Gesamtaufwand **3.152.000**

Berechnungsmaßstab:

Belegungstage mit Beihilfe	129.500
Belegungstage ohne Beihilfe	<u>7.550</u>
Belegungstage insgesamt	137.050

Aus dem bereinigten Gesamtaufwand errechnet sich bei 137.050 Belegungstagen ein Tagessatz von **23,00 €** (3.152.000 € : 137.050 Belegungstage)

Dieser Satz vermindert sich bei Schülern mit Anspruch auf Landesbeihilfe um derzeit 6,00 € auf **17,00 €**

Es ergibt sich folgender Nachweis für die Deckung des bereinigten Gesamtaufwandes:

129.500 Belegungstage á 17,00 €	2.201.500
7.550 Belegungstage á 23,00 €	173.500
129.500 Belegungstage á 6,00 € Landesbeihilfe	<u>777.000</u>

Summe: **3.152.000**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, der Gebührenanpassung um 1,20 € pro Tag oder 5,5 % zuzustimmen und die vorgelegte Änderungssatzung zu beschließen. Im Vergleich zu anderen Einrichtungen sind unsere Gebührensätze auch unter Berücksichtigung der enormen Bauinvestitionen der letzten Jahre noch immer als günstig zu bezeichnen. Die neuen Gebührensätze gewährleisten, dass das Internat weiterhin kostendeckend betrieben werden kann.

Nachrichtlich:

In der jüngsten Vergangenheit gab es im Zusammenhang mit dem Schul- und Internatsbetrieb einige unerfreuliche und medienwirksame Vorfälle. Die Verwaltung hat darüber berichtet und bereits einige Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation ergriffen bzw. eingeplant. Finanziell bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die vorgesehene Erhöhung des Betreuungspersonals um eine Personalstelle; diese ist in die Gebührenkalkulation bereits mit eingeflossen.

Eine weitere geplante Maßnahme ist die Einrichtung eines Pubs innerhalb des Internatsgeländes, in dem sich die Internatsschülerinnen und Internatsschüler nach Schulschluss ungezwungen mit entsprechenden Konsummöglichkeiten aufhalten können.

Eine ursprünglich angedachte Variante hat sich während der Planungsphase zerschlagen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage zu den Kosten dieser Baumaßnahme getroffen werden kann. Nach Vorliegen eines Nutzungskonzeptes und der Entwurfplanung wird die Verwaltung den Ausschuss darüber informieren. Erste Ausgaben können jedoch im nächsten Jahr über die Baukosten im Rahmen der Internatserweiterung (2431.9410) und teilweise über die allgemeine Gebäudeunterhaltung finanziert werden.

**Beschlussvorschlag
an den Kreistag:**

1. Die Internatsgebühren werden ab 01.01.2009 auf 23,00 € festgesetzt. Für die Schüler mit Beihilfeanspruch vermindert sich die Internatsgebühr um den Betrag der Beihilfe.
2. Der Gebührenhaushalt des Internats wird durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage (Teil der Allgemeinen Rücklage) in Höhe von 108.500 € ausgeglichen
3. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Internats vom 15.12.2008 wird beschlossen.